# Baugeschichte der Kirche Neuenegg

Hans A. Michel

Wir haben im «Achetringeler» vom Silvester 1958 geschrieben, daß wir bei Gelegenheit der vorreformatorischen Baugeschichte des Neuenegger Gotteshauses eine Fortsetzung folgen lassen werden. Wenn wir diesem Versprechen hiermit nachkommen, so müssen wir vorweg feststellen: Die seitherigen Forschungen haben die Darstellung von 1958 bestätigt; Neues ist, außer der Datierung einer Glocke ins Jahr 1482, nicht gefunden worden. Leider war es aber nicht möglich, eine Reihe von Fragen zu klären, die wir 1958 offenlassen mußten, so die Verhältnisse beim Triumphbogen und an der Nordmauer, ebenso die Lage der vermuteten einstigen Flachdecke im Schiff. Der Grund zu diesen Lücken liegt in der Quellenarmut der Zeit von 1530 bis 1700. Das hängt mit den Eigentumsverhältnissen zusammen. Deshalb stellen wir der eigentlichen Baugeschichte einen Abschnitt über diese Frage voran.

## I. Eigentums-, Rechts- und Urkundenverhältnisse

Manches Mitglied unserer Kirchgemeinde mag sich schon gefragt haben, weshalb der Staat Besitzer des Pfarrhauses ist, warum der Einwohnergemeinde Anlage und Unterhalt der Kirchhöfe obliegen und der Kirchgemeinde bloß das Kirchengebäude und Sigristenhaus gehören. Diese Verhältnisse sind das Ergebnis einer tausendjährigen Entwicklung, die wir hier kurz zu umreißen versuchen[1]. Die *Stifter* der Kirche von Neuenegg – waren es die Grafen von Laupen oder Sternenberg oder andere Adelige? – hatten dreierlei Vorkehrungen zu treffen: Einmal Grund und Boden zu schenken, sodann ein Gotteshaus und eine Priesterwohnung zu erbauen und schließlich die Stiftung mit einem Einkommen, genannt Widumgut (davon wohl der Lokalname Wydmatt), auszustatten. Der Bischof von Lausanne, der die Stiftung genehmigen mußte, bestimmte den Umfang der Kirchhöre und fügte einen Teil der Zehnten zu den Einkünften. Die Zinsbauern des Kirchenstifters leisteten Beihilfe für den Bau von Kirche und Turm. Bis ungefähr ins Jahr 1200 – also über die Entstehungszeit unserer ersten Kirche hinaus – galt nördlich der Alpen das sog. germanische *Eigenkirchenrecht*, wonach der Kirchenstifter oder Patron weitgehend Eigentümer seiner Vergabung blieb, den Priester wählte, bezahlte und die Gebäude unterhielt, aber auch die Einkünfte in seine Tasche fließen ließ. In einem langandauernden Prozeß gelang es der Kirche, das Eigenkirchenrecht zu brechen oder abzuschwächen. Jetzt schuf das sog. *Kollaturrecht* einen Kompromiß zwischen der Kirche und den Patronen: Dem Patron oder Kollator standen das Vorschlagsrecht für den Priester (Präsentation) und die Vogtei über seine gestiftete Kirche zu, d. h. die Aufsicht über die Vermögensverwaltung und der Schutz des Kirchengutes. Dieses Recht konnte vererbt, vertauscht, verschenkt oder verkauft werden und hieß meist «Kirchensatz». Eigentümerin aber blieb formell die Kirche, rechtlich vertreten durch die Person des Bischofs.

Aus dieser Rechtslage entwickelte sich im Laufe der Zeit folgende Übung: Der Stifter oder seine Rechtsnachfolger bauten und unterhielten Chor und Pfarrhaus; Schiff und Turm instandzuhalten war jedoch Sache der «underthanen», also der Gemeindegenossen. Diese Ausführungen gelten allgemein für sämtliche Kirchen unserer Gegend.

In den Jahren 1226 bis 1243 gelangte nun der Kirchensatz von Neuenegg zusammen mit den Kollaturen verschiedener anderer Kirchen der Umgebung durch kaiserliche und päpstliche Schenkung an die Komturei des *Deutschritterordens in Köniz*[2]. Damit geriet die Kirche unter eine Ausnahmeregel, die *Inkorporation*. Die abendländische Kirche sah nämlich ein Kloster als Patron und Priester zugleich an, da seine Insassen geweiht waren und die Seelsorge versehen konnten. Daher durfte das Stift Köniz die Einkünfte ganz für sich beanspruchen und mußte dem von ihm bestellten Geistlichen bloß einen hinreichenden Anteil für seinen Lebensunterhalt ausrichten. Dieser Anteil heißt congrua portio oder Pfrundcorpus. In diesem Sinne ist eine Urkunde von 1314 zu deuten, in welcher der Priester Wilhelm zu Neuenegg auf seine Zehntrechte zugunsten der Deutschherren verzichtet. Auch weist das bescheidene, als Pfrundcorpus bezeichnete Gehalt des hiesigen Geistlichen auf die Inkorporation hin[3]. Wir wissen ferner, daß Köniz seit 1253 im Forstgebiet alle Zehnten von Neubrüchen (Rodungen) zustanden. Schließlich hatte der Deutsche Orden ein päpstliches Privileg, Inkorporationen ohne besondere Verurkundung vorzunehmen[4]. Das alles erklärt, warum für die Könizer Patronatskirchen unserer Gegend keine Inkorporationsurkunden vorliegen. Natürlich hatte der Komtur in Köniz auch die Unterhaltspflichten für Chor und Pfarrhaus übernehmen müssen, wie wir dies schon 1958 im Streit um den Chorbau von 1452 dargestellt haben.

In der *Reformation* hob Bern die Klöster auf, und der Kleine Rat wurde Rechtsnachfolger der Bischöfe. Das bedeutete für unsere Kirche: Der Vogt von Köniz erhielt das Präsentationsrecht für den Pfarrer; ihm oblagen jetzt Unterhalt von Chor und Pfarrhaus, wofür er die ehemals klösterlichen Einkünfte bezog. Es ist festzuhalten, daß Bern durch das Reformationsmandat von 1528 wohl das Klostergut säkularisierte, das Kirchengut der Pfarreien jedoch als unverletzliche Stiftung nicht antastete. Der bernische Rat besaß das Wahlbestätigungsrecht für die Pfarrer und wies dem Venner zu Schmieden (von 1783 an dem Landvogt von Laupen) die Aufsicht über das neugeschaffene Chorgericht zu. Neben der Handhabung der Kirchenzucht fiel dem Chorgericht auch die Obhut über die Kirchengebäude (Schiff und Turm) zu. Es verwaltete das kirchliche Vermögen und bestritt die gottesdienstlichen Auslagen.

Im Jahre 1552 setzte Bern den Deutschen Orden, dem es sich besonders verpflichtet fühlte, wieder in seine ehemaligen weltlichen Rechte über Köniz und Sumiswald ein[5]. Der Ordenskomtur in Altshausen (württembergischer Donaukreis) ließ diese durch je einen Schaffner oder Vögt versehen, den er aus der bernischen Burgerschaft wählte. Die Aufgabenteilung zwischen Ordensvogt und Rat blieb bestehen; die Einkünfte aber, soweit sie nicht für Unterhalt von Chor und Pfarrhaus und für die Besoldung des Geistlichen verwendet wurden, flossen fortan statt in die bernische Staatskasse nach Württemberg. Als Bern 1729/30 die *Vogtei Köniz* vom Deutschen Orden endgültig erwarb[6], gestalteten sich die Verhältnisse wieder so, wie sie nach der Reformation während zwei Jahrzehnten gewesen waren. Bei diesen Käufen wurden jeweils auch die *Urkunden* (Pergamente und Urbare, d. h. die Verzeichnisse der Einkünfte) miterworben, leider aber nicht die jährlichen Abrechnungen der Vögte. Daher lassen sich die Aufwendungen des Ordens für Pfarrhaus und Chor vor 1733, dem Datum der ersten erhaltenen bernischen Amtsrechnung[7], nicht mehr feststellen.

Im 18. Jahrhundert bemühte sich Bern sodann, das *Pfrundgut* der Landkirchen zu vermehren, wodurch die Pfarrer besser gestellt wurden. So erklären sich die Landkäufe in Neuenegg zwischen 1758 und 1775, die schließlich ein Pfrundland von über 22 Jucharten ergaben, den Wald nicht eingerechnet[8].

Noch länger schweigen die Quellen auf seiten der *Gemeinde*. Obschon die ältesten Eintragungen in die Chorgerichtsmanuale ins Jahr 1588 zurückreichen, so wurden leider fast ausschließlich sittengerichtliche Belange und Wahlen protokolliert. Bauliches läßt sich nur sehr selten und dann bloß in mittelbarem Zusam-

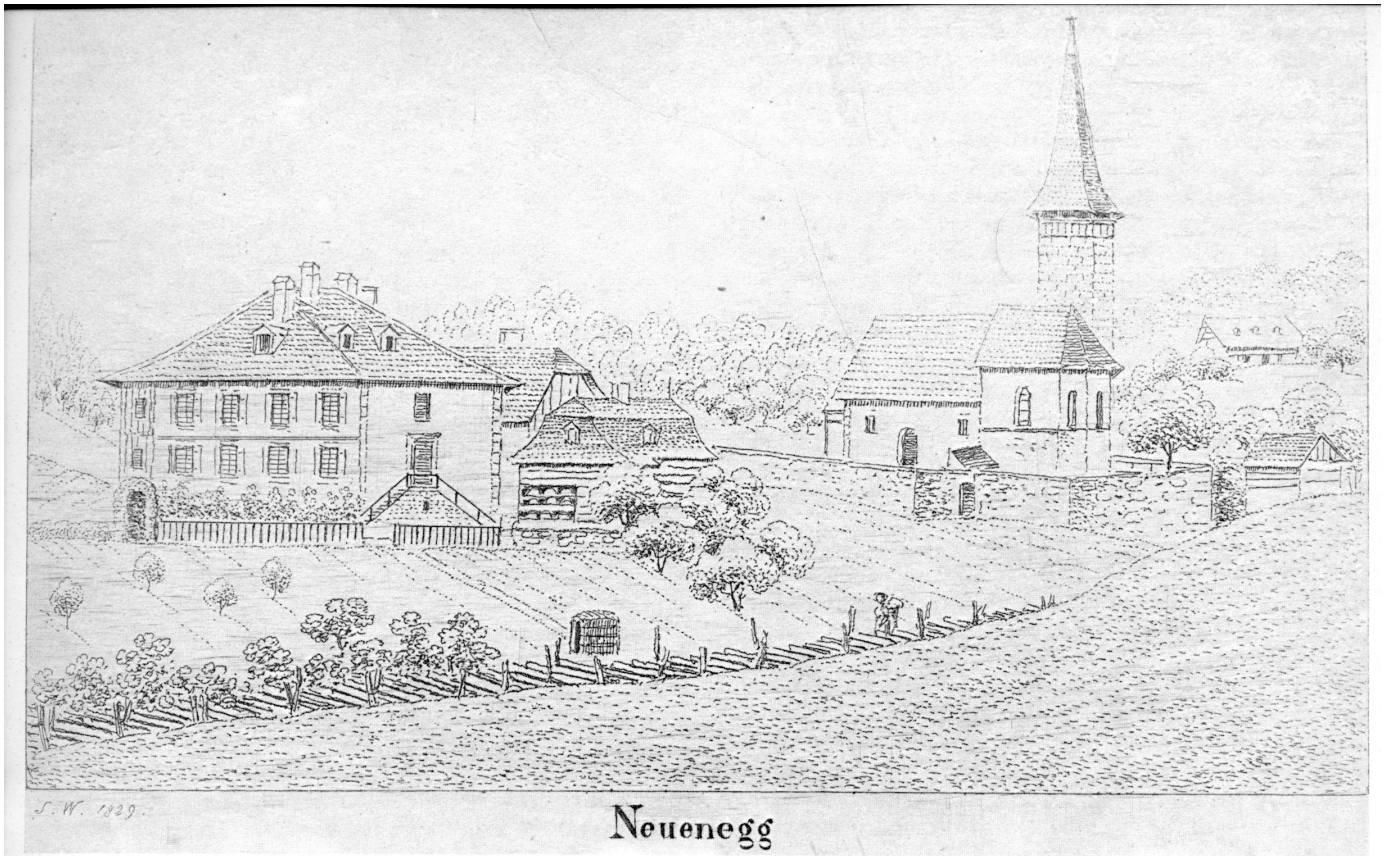


*Abb. 1. Älteste Ansicht von Kirche und Pfarrhaus Neuenegg, 1829 gestochen von Jakob Samuel Weibel, 1771–1846. Der Treppenaufgang zum Friedhof und die Kirchhofmauer gegen das Waschhaus hin sind etwas verzeichnet. Man beachte die alte Art der Umzäunung und die Bienenkörbe am Waschhaus; rechts hinten die «Breite» (nach einem Original im Staatsarchiv).*

menhang finden. Über die Aufwendungen unserer Gemeinde für die Kirche sind wir erst seit dem Jahre 1777 genau unterrichtet. Von da an sind nämlich die Gemeindeprotokolle als Vorläufer der Sitzungsberichte des Gemeinderates erhalten geblieben[9]. Mit dem Jahre 1779 setzt außerdem die lückenlose Reihe der Kirchmeier- oder Kirchengutsrechnungen ein[10].

Der *Umbruch von 1798* änderte Aufgaben und Rechte der Gemeinde gegenüber der Kirche praktisch nicht, während der helvetische Einheitsstaat als Schöpfung einer revolutionär-freigeistigen Bewegung für kirchliche Belange wenig Verständnis zeigte. Obschon er die Gewissensfreiheit verkündigte, war er der Kirche, vor allem dem Stande der Pfarrer, eher ungünstig gesinnt[11].

Erst in der Mediationszeit ließ der neuerstandene Staat Bern 1804 ein Inventar des gesamten *Kirchengutes* anlegen und übernahm seine alten Verpflichtungen wieder. Wohl garantierten die Verfassungen von 1831 und 1846 die Unverletzlichkeit des Kirchengutes. Doch betrachtete sich der liberale Staat, ungeachtet des Widerstandes von kirchlicher Seite, immer deutlicher als Eigentümer derjenigen Teile des Kirchengutes, die seiner Aufsicht unterstanden, also der Pfarrhäuser, des Pfrundlandes und der Kirchenchore. Diese Auffassung mochte wohl für die Grundstücke, die im 18. Jahrhundert aus Staatsmitteln erworben worden waren, ihre Berechtigung haben. Für das alte Stiftungsgut war sie aber eine Anmassung[1]. Die spätere Entwicklung ließ erkennen, welchem Zweck sie diente: Das liberale Regime hatte die Primizen (Erstlingsgarben), Bodenzinse und Zehnten, einst das finanzielle Rückgrat des alten Staates und seiner Kirche, aufgehoben, ohne ein entsprechendes Steuersystem einzuführen, das dem Staate neue Einkünfte gesichert hätte. Nun bot sich ihm in der Veräußerung der Pfrunddomänen eine willkommene Einnahmequelle. So wurde auch das Pfrundland Neuenegg unter zweien Malen verkauft: 1886 das «Gschick» mit etwa 22 Jucharten an einen Privaten[12] und 1906/7 der Pfrundwald auf dem Kapf und im Willaringgraben (total 8,67 ha) für 33 000 Franken an die Burgergemeinde Bern[13]. Unzweifelhaft wäre der Staat heute froh, noch Besitzer der vielen großen Pfarrgrundstücke zu sein; aber die Politik pflegt eben häufig mehr auf den augenblicklichen Nutzen zu achten. Die einstigen Gnädigen Herren dagegen hatten in der Regel auf Generationen hinaus disponiert; davon ist in der Bodenpolitik der Burgergemeinde Bern heute noch etwas zu spüren.

Schon 1883 hatte der Staat Bern das *Kirchenchor* Neuenegg ohne die vier alten Glasgemälde an die Kirchgemeinde abgetreten, wobei er sich mit 1500 Franken auch von seiner Unterhaltspflicht loskaufte[14]. So erklärt es sich, daß heute der Staat nur noch Besitzer des *Pfarrhauses* und des zugehörigen Umschwunges ist. Bestrebungen, auch diesen letzten staatlichen Anteil am Kirchengut der Gemeinde zu überlassen, sind nicht bloß in jüngster Zeit festzustellen. Eine erste Erörterung darüber fand bereits 1893 statt[15].

Etwas anders verlief die *Rechts- und Güterausscheidung zwischen Einwohner- und Kirchgemeinde*. Noch 1813 zeigte sich ihre enge Verbindung in doppelter Weise: Die politische Oberbehörde der Gesamtgemeinde hieß damals «Kirchgemeinderat», dem u. a. auch die Verwaltung des Kirchengutes oblag[16]. In eben jenem Jahre wurde das heutige Sigristenhaus erbaut[17], das damals gleichzeitig als Gemeindehaus, Unterweisungslokal und von 1824 an in einem Anbau als Schulhaus diente[18]. Dieser Mehrzweckbau fand seine heutige Bestimmung in den Jahren 1878/80: Die Schule siedelte in den umgebauten «Hirschen» an der Dorfstraße über, und in einem Güterausscheidungsvertrag überließ die Einwohnergemeinde der Kirchgemeinde das Gebäude als Unterweisungshaus und Sigristenwohnung. Damals fiel der Schulanbau auf der Westseite[19].

Diese Ausscheidung hatte verschiedene tiefere Ursachen. Das 1822 vergebene namhafte Legat des Bendicht Thomet von Freiburghaus zugunsten der Kirche bildete jahrelang ein Streitob-

jekt zwischen der Einwohner- und einer Burgergemeinde Neuenegg, der aber nur eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer beschieden war[20]. Vor Gericht siegte die Einwohnergemeinde und konnte das Legat verwalten. Doch blieb bei manchem Einwohner ein Unbehagen zurück, daß eine politische Behörde entscheidend im kirchlichen Finanzwesen mitzureden hatte. Die Verwirklichung der Glaubens- und Kultusfreiheit sprengte die ausschließliche Stellung der reformierten Kirche; es wuchsen katholische Kirchgemeinden und verschiedene Sekten im einst rein reformierten Gebiet, so daß eine Verselbständigung der reformierten Kirchgemeinden notwendig wurde. In Neuenegg freilich gedieh die Trennung von politischer und kirchlicher Gemeinde nicht so weit wie anderwärts, wo auch die Erhebung der Kirchensteuern von den allgemeinen Steuern losgetrennt wurde.

Daß bei der Ausscheidung das *Beerdigungswesen* und damit der *Friedhof* Angelegenheit der Einwohnergemeinde bleiben mußte, ergibt sich aus der verschiedenartigen Bekenntnisstruktur der Gemeindebevölkerung; denn alle Bürger haben Anrecht auf eine letzte Ruhestätte im örtlichen Friedhof[21].

Was nun das historische *Quellenmaterial* des Gemeindearchivs in den letzten 150 Jahren betrifft, so hat man bis 1859 vorwiegend in den Protokollen der politischen Behörden zu suchen, da das Chorgericht und seit 1852 sein Nachfahre, der Kirchenvorstand, zunächst wenig zu den Bau- und Finanzfragen zu sagen hatten. Erst die kirchlichen Gesetzgebungen von 1874 und 1881 schufen den Kirchgemeinderat, enthoben ihn der sittenrichterlichen Funktion und teilten ihm den uns bekannten Aufgabenkreis zu. Damit werden seine Protokolle zur Hauptquelle. Daneben sind aber stets die Kirchengutsrechnungen zu Rate zu ziehen, die in der Zeit von 1820 bis 1865 besonders in den Vorberichten oft aufschlußreich sind.

Unser Überblick zeigt uns, daß wir gewisse Erscheinungen erst erkennen können, wenn wir die Einzelheiten in größere Zusammenhänge stellen und Beziehungen zu frühern Rechtszuständen, Besitzesverhältnissen und zur einstigen Verwaltung suchen. Nur so lassen sich quellenmäßige Lücken mit einiger Wahrscheinlichkeit ergänzen. Wenden wir uns jetzt der eigentlichen Baugeschichte zu.

## II. Dürftige Baunachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert

Als die Reformation den Staat Bern bis in sein Grundgefüge erschütterte, stand unser Kirchengebäude fest und teilweise neu da: Das polygone Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der Turm aus den Jahren 1512/16 und das Schiff, das innert 50 Jahren zweimal neu gedeckt worden war[22]. Dann aber tappen wir für mehr als zwei Jahrhunderte in einem fast völligen urkundlichen Dunkel. Wir haben oben begründet, warum dem so ist. Einzig zwei kurze Notizen berichten von der Erneuerung der *Kirchenbestuhlung*: 1563 stiftete der bernische Rat den Neueneggern zwei Tannen für neue Kirchenstühle[23]. Wir vermuten, daß es sich dabei um einen teilweisen Ersatz von Bänken im Schiff handelte. Diese Bänke dürfen wir uns nicht allzu bequem vorstellen; mit einem Sitzbalken ohne Rückenlehne mag es sein Bewenden gehabt haben. 1615 anerbot sich, nach einer zufälligen Notiz im Chorgerichtsmanual, der Ordensvogt in Köniz, «dem das chor in tach und gmach . . . zeerhalten zuständig», die Stühle im Chor auf seine Kosten machen zu lassen, sofern die Gemeinde das Holz beschaffe. Das Chorgericht beschloß, die Bauherren der Stadt Bern um einen oder zwei Sagbäume aus dem Forst anzugehen[24]. Daß die Arbeit auch ausgeführt wurde, dürfen wir nur vermuten.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß der Dreißigjährige Krieg in der Schweiz, besonders bei der Landwirtschaft, eine wirtschaftliche Blüte, eine regelrechte Hochkonjunktur,

*Abb. 2. Sandsteinbogen mit der Jahrzahl 1657 (1654?) über dem Aufgang zum Kirchhof. Foto H. Michel*

auslöste. Eine ihrer positiven Folgen war, daß landauf, landab *nach 1648 die Kirchen erneuert* wurden, also eine ähnliche Erscheinung, wie wir sie in der Gegenwart finden. Auch die Neueneggers Kirche wurde von jener Erneuerungswelle betroffen. Doch ist über diesen Umbau keine einzige urkundliche Nachricht auf uns gekommen. Wir müssen uns da einzig an drei Jahrzahlen am Gebäude selber halten:

Die erste ist am Sandsteinbogen über dem untern Friedhofeingang zu finden (vgl. Abb. 2). Sie ist wegen des Querbogens in der hintersten Ziffer wohl als *1657* zu lesen. Doch hat nach einer Stelle im Chorgerichtsmanual eine untere Friedhoftüre schon vorher bestanden[25]. Ob 1657 der ganze Friedhof ummauert und aufgefüllt oder ob bloß eine schon bestehende Mauer verbessert, vielleicht erhöht und der Torbogen erstellt wurde, können wir nicht mehr sagen, wissen wir aus frühern Zeiten doch bloß, daß 1453 der Kirchhof schon eine Umfriedung besaß, deren Beschaffenheit nicht näher umschrieben ist[26].

Die zweite, freilich nicht so verbürgte Jahrzahl heißt *1660*, möglicherweise 1662 oder 1668. Sie war noch um die Jahrhundertwende auf einem der Rechtecke unten an der *Kanzel* weiß aufgemalt[27]. Ob sie original war oder später hinzugefügt und in der Folge auch richtig nachgestrichen wurde, ist nicht erwiesen. Jedenfalls gehört das Kunstwerk der Mitte des 17. Jahrhunderts an. Auffallend ähnlich sieht die Kanzel in der Kirche Laupen aus (vgl. Abb. 3 und 4), die nicht datiert ist[28]. Die Ornamente beider Werke weisen auf denselben Meister hin, der auch die stilistisch verwandte Eingangstüre von 1648 zum Neuschloß in Laupen geschaffen haben könnte. Nach mündlicher Überliefe-

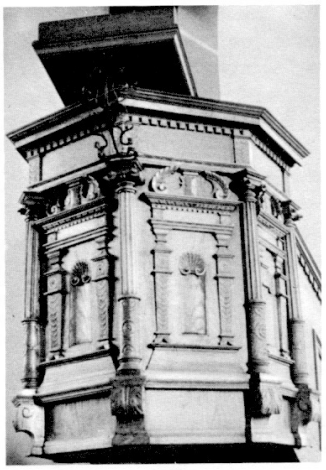

*Abb. 3. Kanzel in Neuenegg (einst datiert 1660, evtl. 1668). Foto H. Michel*

*Abb. 4. Kanzel in Laupen (undatiert) Foto R. Ruprecht*

*Beide verraten den gleichen Handwerker*

rung hätte ein wandernder Schnitzler aus dem Oberland namens Flühmann die Neuenegger Kanzel angefertigt, sie der Kirche geschenkt und dafür das Burgerrecht erhalten. Wir sehen uns leider genötigt, wesentliche Züge dieser hübschen Darstellung ins Reich der Fabel zu verweisen. Einmal stammt das Brienzer Schnitzlergewerbe vorwiegend aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts; sodann verraten andere Kanzeln verwandte Züge; ferner ist es verfrüht, für 1660 von einem persönlichen Burgerrecht zu reden, da dieses erst von 1675 an durch die bernischen Verordnungen in seiner Entwicklung gefördert wurde[29]; und schließlich waren die Flühmann lange vor 1660/68 in Neuenegg ansässig, obschon der Name auch anderwärts vorkommt. Freilich hießen sie ursprünglich «uff» oder «ab der fluo», so schon 1310/12[30]. Den naheliegenden Zusammenhang zwischen den Namen «ab der Flüh» und Flühmann beweisen eindeutig mehrere Eintragungen im Chorgerichtsmanual von 1654 und 1656, wo Hans und Benz Flühmann als Söhne des «Lieni (Lienhard) uff der Flüh» bezeichnet werden[31]. Dennoch möchten wir der Überlieferung nicht jede geschichtliche Wurzel absprechen. Daß aber ausgerechnet ein Flühmann die Kanzel gestiftet hätte, paßt gar nicht zu der Spannung, die anno 1660 schon seit mehr als 100 Jahren zwischen Flühbauern und Pfarrer wegen der Weid- und Holznutzungsrechte bestand und periodisch zu Gerichtshändeln führte, so auch 1665[32].

Die dritte und wichtigste Datierung trägt der *Dachstuhl* über dem Schiff, nämlich *1668*[33]. Sie zeigt, daß zu jener Zeit ein großer und bedeutender Umbau stattfand, über den wir bloß Mutmaßungen anstellen können. Hierzu würde von den drei unleserlichen Zahlen an der Kanzel das Jahr 1668 am besten passen. Als sicher dürfen wir gelten lassen, daß damals der Dachstuhl und mit ihm die gewölbte *Decke* errichtet wurden (vgl. «Achetringeler» 1958, Abb. auf S. 677). In diesem Zusammenhang ist auf die Ähnlichkeit mit der gewölbten Deckenkonstruktion in der Kirche Mühleberg hinzuweisen, die nach dem Brande von 1659[34] entstanden ist. Offenbar erhielt die Kirche Neuenegg 1668 auch eine *Portlaube*; denn in den folgenden Jahren wird eine solche mehrmals in den Chorgerichtsverhandlungen erwähnt, vorher jedoch nicht[35]. Fraglich bleibt hingegen das frühere Aussehen der Schiffdecke und die Neugestaltung der Seitenmauern, der Fenster und des Triumphbogens.

Dem Kirchenbau vor dem 17. Jahrhundert entspricht eine flache *Decke im Schiff*. Auf welcher Höhe aber haben wir diese zu suchen? Wir skizzieren zu diesem Zweck einen Schnitt, der durch die westliche Turm- und die Trennungswand zwischen Chor und Schiff gelegt ist:

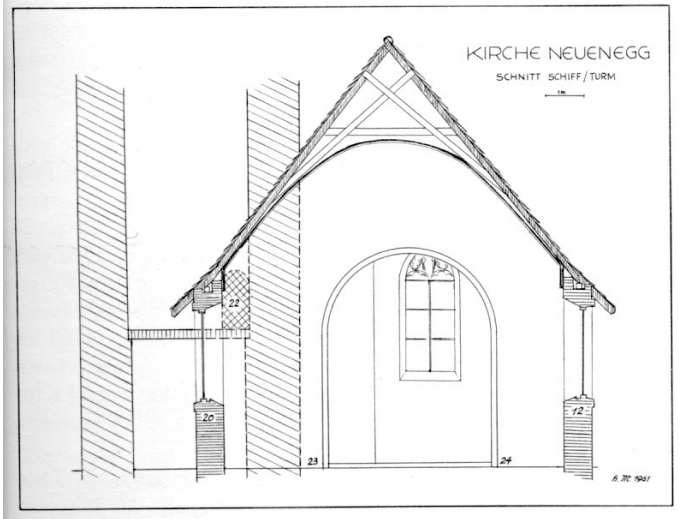


*Abb. 5. Schnitt durch Schiff (Triumphbogenwand) und Turm. Nr. 22 zeigt die Stelle des einstigen Durchganges an. Man beachte auch, wie weit die Rundbogen der Fenster im Schiff unter das Dach hinaufreichen. Die Stichbogen (vor 1919) wirkten harmonischer. (nach Plänen von Architekt E. Indermühle)*

Daraus lesen wir folgende Widersprüche ab (die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Nummern im Grundriß der Kirche, abgebildet im «Achetringeler» 1958, Seite 669, und auf unsere Skizze): Der Triumphbogen (23/24) überragt die Seitenwände (12 und 20) um etwa einen halben Meter. Ebensoviel über die Mauern hinaus reicht der heute auf der Schiffseite zugemauerte Rundbogen-Durchgang vom Turm zum Schiff (22), den wir im Turminnern aber noch deutlich erkennen können (vgl. Abb. 6). Es bestehen mehrere Möglichkeiten für die Lösung dieser Widersprüche:

*Abb. 6*
*Ehemaliger Durchgang vom Turm zum Schiff (vgl. Abb. 5)*
*Foto H. Michel*

a) Eine Flachdecke befand sich einst mehr als fünf Meter über Boden. Der Höhenunterschied von 1,5 Meter zwischen Turmausstieg (22) und Dachboden wurde durch eine kleine Stiege überwunden. Dann wären die Seitenwände des Schiffes einst 50 bis 60 cm höher gewesen. Bei ihrer Abtragung auf die jetzige Höhe kann die obere Hälfte der Nordmauer durch Sandsteinquader ersetzt worden sein. Wir müssen auf diesen Punkt weiter unten bei der Besprechung der Kirchenrenovation von 1871 zurückkommen.

b) Die alte Flachdecke lag in einer Höhe von bloß 3,6 oder 4,5 Meter. Dann hätte ein älterer Triumphbogen weniger hoch sein müssen. Von einer nachträglichen Erhöhung der Seitenmauern war jedoch 1958 an der Südwand keine Spur zu finden; höchstens könnte der Rest eines Balkens darauf hindeuten, der auf ungefähr jener Höhe in die Mitte der Südmauer eingelassen war, aber auch als Abstützung einer frühern seitlichen Laube gedient haben könnte[36]. Die Nordmauer gab gar keine Hinweise.

c) Die Decke wies schon vor 1668 eine leichte Wölbung auf, die über den Chorbogen hinaufreichte.

d) Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß einzelne dieser Veränderungen zu einem ganz andern Zeitpunkt, den wir nicht kennen, vorgenommen worden sind.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß wohl mit dem Jahre 1668 das Bild der Kirche, wie es bis 1958 bestand, in seinen Hauptzügen gezeichnet war. Es muß auch erwähnt sein, daß im selben Jahr das erste Pfrundurbar unserer Gemeinde angelegt wurde[37], was sehr wohl mit den Bauarbeiten an der Kirche im Zusammenhang stehen kann.

Außer der Erwähnung eines «Schopfes» vor der Kirchentür, der mit Steinplatten zu «beschützen» und zu «vermauern» sei (1686[38]), finden wir im 17. Jahrhundert keine weitern Baunachrichten. Mit diesem Schopf ist vielleicht ein Vorscherm gemeint, also eine Vorhalle zum Schiff.

## III. Baugeschichtliches aus der Zeit von 1730 bis 1860

Dank der Erwerbung der Landvogtei Köniz durch Bern (1729/30) vernehmen wir endlich etwas mehr von *Pfarrhaus* und Chor. Aus der ersten Periode bernischer Landvögte zu Köniz war einzig ein Posten in der Berner Stadtrechnung von 1535 zu finden: «Cuonrat dem glaser, deß predicanten huß zu Núwenegk ze verglæsen 8 Pfund»[39]. Während langer Zeit mag das Pfarrhaus vernachlässigt worden sein; denn bei den Kaufverhandlungen zwischen dem Orden und Bern wird mehrmals auf seinen baufälligen Zustand hingewiesen[40]. Offenbar hatte der Ordensvogt schon 1720 an eine Reparatur gedacht und einen Devis ausfertigen lassen[41]. Bern nahm die Sache dann rasch an die Hand. 1737 war der Neubau vollendet, wie es die Jahrzahl über der Eingangstüre beweist. Das Staatsarchiv bewahrt noch die Kopie sämtlicher Devise der Handwerker auf – ein Beispiel für den für jene Zeit hervorragenden Staatshaushalt der Gnädigen Herren[42]. Aus Raumgründen können wir hier nicht näher auf diese kulturgeschichtlichen Einzelheiten eingehen.

Für die Zeit von 1732 bis 1798 bilden die Könizer Amtsrechnungen eine Fundgrube für Reparaturen und Erneuerungen, die an den Gebäuden der Kollaturpfarreien vorgenommen worden sind. Sorgfältig abwägend, doch mit weitblickender Sparsamkeit kam der damalige Staat seinen Pflichten nach. Kleinere Unterhaltsarbeiten konnte der Vogt in eigener Kompetenz ausführen lassen und verrechnen, für größere Beträge bedurfte es der Einwilligung der Vennerkammer (bernische Finanzbehörde), und über große Summen hatte der Kleine Rat zu befinden. Alljährlich gab es irgendwelche Auslagen für Dachdecker, Hafner, Gipser, Maurer, Glaser, Tischler, Brunnenmacher oder Zimmermeister. Da wir uns hier auf das Kirchengebäude beschränken wollen, seien aus der Fülle der übrigen Arbeiten nur zwei hervorgehoben: 1770 erhielt der Pfarrer ein neues Wirtschaftsgebäude, das heutige *Waschhaus*. Es diente zugleich als Ofenhaus, Speicher, Holzschopf, Schweinestall und Bienenhaus[43]. 1774 mußten am Pfarrhaus für 200 Kronen Reparaturen vorgenommen werden, da es von einem Erdbeben beschädigt worden war[44].

Wenden wir uns aber dem *Kirchenchor* zu. Auch hier hört die Reihe der Unterhaltsarbeiten nicht auf. Wir finden in den Amtsrechnungen als größere Ausgaben:

1742: 50 Pfund für Gipserarbeiten (10 Pfund = 3 Kronen),
1746: 44 Pfund für Dach- und Fensterreparaturen,
1749: 95 Pfund für Dachdeckerarbeiten,
1753: 11 Pfund für Dachdeckerarbeiten,
1756: 16 Pfund für Fensterverglasungen,
1758: 10 Pfund für Fensterverglasungen[45].

Dennoch wurde der Zustand des Chores ständig schlechter. Den Grund vernehmen wir aus einem Gutachten, das die Regierung im Jahre 1761 anfertigen ließ. Darin lesen wir: «Die Tachung dieser Chorbauten ist an Mauren . . . meistens faul, sollte völlig abgebrochen und ein verschalter, liegender Tachstuhl, der die Mauren nicht stosset, darauf gemacht werden, die Thieli, welche auch meistens faul ist, sollte anstatt wie selbige gewölbsweis den rafen (nach) gemacht ist, nur flach auf die durchgehenden Thieliträm genagelt und neu gemacht seyn, damit man auch inwendig der Chorhauben die Tachung reparieren und zu decken comoder kommen könne». Der Devis, «moderat und oeconomisch eingerichtet», lautete auf 112 Kronen 5 Batzen[46]. Dieses Gutachten bestätigt unsere Annahme, das Chor habe dereinst eine hochgewölbte Decke aufgewiesen. Die Spuren von Verputz und Ornamentik oberhalb des Triumphbogens sind jetzt noch sichtbar (vgl. Abb. 7, ferner «Achetringeler» 1958, Abb. S. 677). Bis zur Ausführung der Arbeit, die der Kleine Rat Ende Mai 1761 bewilligt hatte[47], vergingen aber noch drei Jahre. Die Verzögerung bewirkte, daß weitere Erneuerungen nötig wurden. Der erste Devis hatte außer dem Ersatz des Dachstuhles noch folgendes vorgesehen: Vertäferung der neuen Flachdecke, Anbringen einer Fugenleiste über den Ladennuten, Wiedereindecken des Daches mit den alten Ziegeln, Ausweißeln des ganzen Chores und Ersatz der «Bschüsi» am Boden durch gebrannte Platten. Nach der bestehenden Dachkonstruktion zu schließen, hat man das Holz des alten Giebels zu einem großen Teil wieder verwendet, möglicherweise verstärkt. Der Vogt ließ außerdem Glaserarbeiten ausführen. Die Bemalung der Chordecke und die Ausbesserung des Chorgestühls erforderte einen Nachkredit von 42 Kronen 24 Batzen. Das ganze Werk hatte vier Sagbäume gebraucht, die aus Waldungen bezogen wurden, welche der Verwaltung des Könizer Vogtes unterstanden. Landvogt Emanuel von Mülinen bemühte sich in den Jahren 1764/65 mit einer Kutsche dreimal zu einem Augenschein von Köniz nach Neuenegg, was zusammen nahezu 13 Kronen ausmachte. Dazu kam noch ein Morgenessen im «Bären» für den Vogt, zwei Knechte, drei Meister und vier Pferde; Preis 5 Kronen 5 Batzen. Der ganze Chorumbau kostete demnach die Gnädigen Herren 187 Kronen 13 Batzen[48], was nach heutiger Kaufkraft etwa 5000 Franken entspricht.

*Abb. 7*
*Dachstuhl des Chores und Wand oberhalb des Triumphbogens, am Rand mit Spuren von Ornamenten aus der Zeit vor 1764. (Foto H. v. Fischer)*

Wir sollten meinen, das Chor habe jetzt für längere Zeit keine Kosten mehr verursacht. Dem ist leider nicht so. Keine zwanzig Jahre später ließ die Gemeinde durch den Landvogt von Laupen eine Bittschrift mit einem Kostenvoranschlag von über 100 Kronen der Obrigkeit zugehen, worin sie besonders bat, die Chorstühle «auf anständige Weise» einrichten zu lassen. Dieses Gesuch ist im Zusammenhang mit den vorangegangenen Arbeiten der Gemeinde im Schiff zu sehen, von denen noch zu berichten ist. Vennerkammer und Rat bewilligten «nach Erdaurung obbemelten kostens» den Betrag. Dann ließ der damalige Vogt zu Köniz, Herr Generalleutnant Rupertus Scipio Lentulus, die Arbeit durch den ortsansässigen Unternehmer, Zimmermeister Jauner, in der ersten Jahreshälfte 1782 ausführen[49].

Bis zum Untergang des alten Bern wurde nur noch eine größere Reparatur am Chor notwendig. Am 1. September 1792 zerschlug ein Hagelwetter die drei Chorfenster völlig, worauf der Glasermeister Klopfstein zu Laupen drei neue zu je 86 Scheibchen in Bleifassung anfertigte. Die Kosten beliefen sich auf 25 Kronen 20 Batzen[50]. Dagegen riß die Kette der Unterhaltsarbeiten am Pfarrhaus und an den Wirtschaftsgebäuden nicht ab. Viel kosteten die Brunnen. Innert 30 Jahren (1768 bis 1798) wendeten die Landvögte für die Kirchengebäude in Neuenegg rund 1065 Kronen auf[51], also im Durchschnitt über 35 Kronen pro Jahr, in heutigen Werten etwa 25 000 bis 30 000 Franken, also gegen 1000 Franken jährlich.

Über die Erneuerungsarbeiten der Gemeinde an *Schiff, Turm und Friedhof* sind wir erst vom letzten Viertel des 18. Jahrhunderts an unterrichtet. Im Jahre 1778 wurde in der Kirche *die erste Orgel* aufgestellt. Den Anlaß dazu mag die Dürftigkeit des Kirchengesanges gegeben haben. Daran haperte es in Neuenegg

nämlich schon früher. Obschon die Gemeinde im Jahre 1687 ein Dutzend vierstimmige Psalmenbücher angeschafft hatte, beklagte sich Pfarrer Samuel Sprüngli schon zwei Jahre später wieder über den magern Gesang. Eine Tafel an der Kanzel mit den Liedbezeichnungen sollte dem Übel steuern[52]. Im 18. Jahrhundert finden wir Posaunenbläser als Helfer beim Singen[53]. 1759 beschloß das Chorgericht ferner, von der Kanzel verkünden zu lassen, die erste Bankreihe auf der Empore bleibe den Besitzern von Psalmenbüchern reserviert[54]. 1778 nun lieferte Meister Josef Moser aus Freiburg i. Ue. eine Orgel zum Preise von 400 Kronen (10 000 bis 12 000 Franken). Dazu kamen 72 Kronen für Anpassungsarbeiten, Trinkgelder und andere Spesen. Die Initianten dieses Werkes waren der Leutnant Johannes Flühmann, Trüllmeister Hans Flühmann, Forsthüter Jacob Flühmann und Gerichtsäß Jacob Faßnacht, «welche dieses alles von anfang biß zum Ende vollführet haben». So steht es geschrieben im «Orglen-Rodell», der die Spender aus der ganzen Gemeinde namentlich verzeichnet (vgl. Abb. 8, ferner «Achetringeler» 1959, Abb. S. 716). Die Gaben verteilten sich auf die einzelnen Gebiete wie folgt (auf ganze Kronen gerundet): Freiburghaus 100 Kronen, Riedli, Neßlern, Brüggelbach 62 Kronen, Wyden 60 Kronen, Thal, Graben, Süri und Bärfischenhaus 87 Kronen, Bramberg und Hubel 44 Kronen, Hahlen, Flüh, Grund und Au 118 Kronen, Schoren, Landgarben 42 Kronen, Thörishaus 16 Kronen, gesamthaft 528 Kronen und 5½ Batzen. Dieser Betrag reichte auch noch aus, um die Empore zu erstellen und zu bemalen[55].

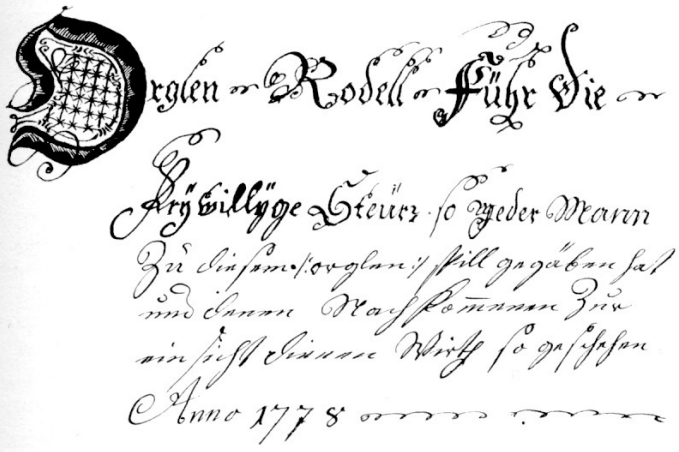
Orglen Rodell Für Die
Frywillige Steurz so Jeder Mann
Anno 1778

*Abb. 8. Titelblatt des Rodels für den Orgelbau von 1778, enthaltend die Namen der Spender und die Abrechnung (Gemeindearchiv Neuenegg).*

Vom Rest wurde ein besonderer Fonds für den Unterhalt des Instrumentes angelegt. 1958 sind der gotisch geschriebene Spruch und die Jahrzahl von der Brüstung entfernt worden. Es hieß darauf[56]:

„Es ſoll zu jeder Zeit,
Zur guten wie zur ſchlimen,
Geſang und Orgelſpiel
Zur Ehre Gottes ſtimen.
Was ſchön und lieblich ſtimt
Und höchſte Freud kan ſein,
Iſt wan deß Menſchē herz
Mit Gott ſtimt überein. 1778."

Der erste Organist, Hans Flühmann, bezog 8 Kronen Jahreslohn (von 1789 an 12 Kronen), während dem Sigristen für das Läuten 15 Kronen, von 1780 an 20 Kronen, entrichtet wurden[57].

Es blieb indessen nicht bei der neuen Orgel. 1781 kamen neue *Bänke* in das *Schiff*, der Turm erhielt einen neuen Boden aus Tannenholz und die Türen einen frischen Anstrich. 1783 folgten Malerarbeiten an der Mauersohle und am Taufstein; auch ein Tauf- und Nachtmahltischlein wurde angeschafft[58]. Aus den Kirchmeierrechnungen ergibt sich, daß auch die Gemeinde mit ständig wiederkehrenden Reparaturauslagen belastet war. Am häufigsten sind Ausgabeposten anzutreffen für Dächer, Friedhofmauern, Glockenseile, Fenster und für die *Turmuhr*. Seit wann ein solches «Kirchenzeit» bestand, kann heute nicht mehr gesagt werden. 1780 mußte es ausgebessert werden, 1794 folgte eine Generalrevision für die ansehnliche Summe von 110 Kronen; aus der Rechnung geht hervor, daß damals bereits Zifferblätter und Stundenzeiger angebracht waren[59]. 1843 wird zudem eine *Sonnenuhr* erwähnt[60].

Die *Kampfhandlungen vom 5. März 1798* scheinen die kirchlichen Gebäude nicht oder nur geringfügig beschädigt zu haben, mußte doch im darauffolgenden Sommer bloß ein Fenster und einiges an der Kirchhofmauer und am Kirchendach geflickt werden[61]. In den nächsten, durch Kriegssteuern, Einquartierungen, Zwangslieferungen und Teuerung finanziell schwer belasteten Jahren reichte es nur zu den notwendigsten Unterhaltsarbeiten an Kirche und Friedhof.

Da mehr als ein halbes Jahrhundert lang keine großen Umbauten an der Kirche oder Neuanschaffungen zustande kamen, beschränken wir uns im folgenden auf eine Zusammenstellung der *wichtigsten Bauarbeiten bis 1861*:

1807: Erneute Reparatur der Turmuhr für 20 Kronen,
1811: Anschaffung zweier Abendmahlsbecher,
1812: Erneuerung von zwölf Treppenstufen an der Kirchhoftreppe,
1813/14: Bau des Unterweisungshauses,
1816: Neudecken des Kirchturms,
1819: Guß einer neuen Glocke,
1821: Weißeln der Kirche, Anbringen einer neuen Eingangstüre,
1825: Plattenbelag auf die Kirchhofmauer, Kauf eines Taufstein-Tischtuches,
1831: Reparatur des Taufsteins,
1834: Neuer Dachstuhl auf das «Träppeli» zum Kirchhof,
1843/44: Vergrößerung des Kirchhofes bis an die neuerbaute Brüggelbachstraße,
1850: Neue Tafel für die Liedbezeichnung,
1853: Erneuerung der «Zeittafelen» und Zeiger der Turmuhr für Fr. 552.42; abermaliges Neudecken des Turmhelms für Fr. 595.40,
1856: Verbesserung der Bestuhlung im Chor durch vier zusätzliche Bänke[62]. Anpflanzen der beiden prächtigen Silberpappeln zu Ehren der Familie Bähler[63].

## IV. Reparaturen, Renovationen und Restaurationen in den letzten hundert Jahren

Mit dem Jahre 1861 setzt für unsere Kirche eine Periode intensiver Erneuerungs- und Umänderungsarbeiten ein. Das Jahr 1861 brachte das langersehnte *neue Geläute*, über das wir an anderer Stelle berichten, wurde es doch dieses Jahr hundertjährig (vgl. S. 763).

Seit Jahren wurde eine *Vergrößerung der Kirche* diskutiert. Pfarrer Rudolf Albrecht Bähler, der seit 1822 in Neuenegg wirkte, war trotz völliger Gehörlosigkeit ein hervorragender Kanzelredner, so daß die Zuhörer aus den Nachbargemeinden herbeiströmten, besonders aus Köniz und Mühleberg und aus dem Freiburgbiet, wo sich als Folge der Glaubens- und Niederlassungsfreiheit Reformierte angesiedelt hatten. Fast jedes Jahr steht in den Amtsberichten der Laupner Regierungsstatthalter zu lesen, daß der Predigtbesuch hauptsächlich vom Rednertalent des Ortsgeistlichen abhange; als leuchtende Beispiele im Amtsbezirk führen die Statthalter jeweils die Gemeinden Neuenegg und bernisch Kerzers an[64].

Wie es an Festtagen zu Neuenegg aussah, vernehmen wir aus einem Bericht Pfarrer Bählers an den Erziehungsdirektor Karl Neuhaus, verfaßt nach Pfingsten 1845[65]. «Nicht nur an den größern Festtagen, sondern häufig auch an den gewöhnlichen Sonntagen im Winter sowohl als im Sommer, besonders bei schöner Witterung, ist nicht Raum für die Zuhörer, so daß viele um die Kirche herum zu stehen kommen» oder wieder heim gehen. Wohl könne man für etwa hundert Personen zusätzliche Bänke in die Gänge stellen; aber das reiche nicht immer aus. Und welch ein Gewirr und Bergsteigen beim Austritt! Besonders störend sei der Lärm beim Weggehen der Nichtkommunikanten an Abendmahlssonntagen.

Schon 1842 meldete Regierungsstatthalter Romang, in Neuenegg stehe eine bedeutende Kirchenvergrößerung bevor[66]. 1845 ging vom Pfarrer ein Gesuch um einen Staatsbeitrag an die Regierung, das die Gemeinde durch einen Begleitbrief unterstützte[67]. Daraus ergibt sich, daß man zweierlei Auffassungen von der Art der Erweiterung hatte: Die Gemeinde dachte aus Ersparnisgründen an eine «zweckmäßige Veränderung von Thüren und Fenstern» und an eine «bis auf die Hälfte des Schiffes hingezogene Portlaube». Pfarrer Bähler dagegen befürwortete eine Verlängerung des Schiffes um 15 bis 20 Schuh (4,5 bis 6 Meter) und bat, der Staat möchte die Mehrkosten tragen, da die Vergrößerung den Bernern im Freiburgbiet zugute komme[65]. Nach dem Umschwung von 1846 befaßte sich die neue Regierung mit dem Vorhaben. Obschon die Baudirektion die Kirche fachmännisch begutachten ließ, ein Gratisprojekt liefern wollte und einen Beitrag von 400 bis 600 alten Franken beantragte, lehnte die Gesamtregierung das Anliegen im Mai 1848 ab. Offenbar scheute sie sich, einen Präzedenzfall für Kirchensubventionen zu schaffen, und fürchtete große Mehrkosten. Der Expertenbericht wies nämlich darauf hin, daß der Dachstuhl die Längsseiten des Schiffes um fünf bis sieben Zoll (= etwa 15 cm) hinausgedrückt habe, was leicht einen gänzlichen Abbruch des Schiffes zur Folge haben könnte[68].

Der plötzliche Tod von Pfarrer Bähler Ende November 1850 hatte zunächst einen merklichen Rückgang im Besuch des Gottesdienstes zur Folge. Pfarrer Appenzeller erwarb sich rasch die Achtung der Gemeindeglieder[69]. Der Platzmangel wurde daher in den Jahren nach 1855 wieder größer[70]; deshalb vermehrte man vorläufig die Zahl der Sitzplätze im Chor[71]. Aber der bauliche Zustand des Schiffes verlangte doch in absehbarer Zeit eine Verbesserung. Im Zusammenhang mit dem neuen Geläute dachte man 1861 gar an einen Neubau[72]. Es blieb aber bei den Glocken. Doch wies Pfarrer Stauffer, der Vater des Kunstmalers, auf die blind gewordenen Scheiben und die faulen Kreuzstöcke der Nordfenster hin. Im gleichen Jahr wünschte die Kirchgemeindeversammlung einen neuen Fußboden und eine *Kirchenheizung*[73]. Der zweite Wunsch ging 1863 durch die Installation eines Ofens in Erfüllung[74].

Am 31. Juli 1869 beschädigte ein furchtbarer Hagelschlag die alten Glasgemälde im Chor. Ihre Wiederherstellung im Jahre 1870 kostete den Staat 500 Franken[75]. Bei diesem Anlaß mögen die alten Umbau- und Erweiterungspläne wieder besprochen worden sein; denn für eine *Gesamterneuerung von Schiff und Chor* mußten ja Gemeinde und Staat zusammenspannen. Wohl auf Initiative von Pfarrer Stauffer gelangte man an den Kantonsbaumeister Salvisberg, der 1871 ebenfalls den Umbau der Kirche Mühleberg durchführte. Nachdem die Gemeinde beschlossen hatte, von einer Schiffverlängerung abzusehen, lagen Ende 1870 die Pläne in «gutem, geschmackvollem Styl» vor. Die Einwohnergemeindeversammlung mit über 90 anwesenden Bürgern hieß im Januar 1871 die Pläne gut und bewilligte einen Kredit von 2000 Franken, sofern der Staat das Chor angemessen instandstelle. Im Mai folgte die Wahl einer Baukommission[76]. Der Kanton hatte unterdessen auch seine Anstalten für die Erneuerung des Chores im devisierten Betrag von ebenfalls 2000 Franken getroffen[77]. Die Arbeiten gelangten im Sommer 1871 zur Durchführung und konnten im November abgenommen werden[78]. Als Unternehmer wirkten Dachdecker Gilgen und Schreinermeister Freiburghaus von Neuenegg, Baumeister Merz aus Flamatt, Spengler Zahrli und Gipser Schwarz von Laupen und Glasmaler Böttinger in Zürich[79]. Während sich der äußere Verlauf der Renovation aus den Akten recht genau wiederherstellen läßt, bleibt leider unklar, was alles vorgenommen wurde. Es sind nämlich weder Baupläne, noch einzelne Devise oder Rechnungen, noch das Protokoll der Baukommission erhalten geblieben. Aus den geführten Korrespondenzen, summarischen Kostenvoranschlägen und Abrechnungen läßt sich folgendes zusammentragen: Im *Chor* sah der Staat vor, die Bestuhlung zu flicken und zu eicherieren, die Decke dreimal mit Ölfarbe zu streichen, die Wände innen zu gipsen und außen zu verputzen, ferner Dachkänel anzubringen. Die drei Fenster sollten in Metallfassungen neu verglast und mit «Läufterli» versehen werden und der Fußboden einen Asphaltbelag erhalten. Da jedoch die Abrechnung kaum die Hälfte der devisierten Summe erreichte, scheint die Baudirektion nur eine billigere Variante bewilligt zu haben[80]. Die Arbeiten im *Schiff* blieben mit 1850 Franken auch etwas unter dem Betrag des Voranschlages. Die einzelnen Handwerker berechneten (in runden Zahlen) für Maurer- und Steinhauerarbeiten 400 Franken, für Maler- und Gipserarbeiten 620 Franken, für Schreinerarbeiten 200 Franken, für Spenglerarbeiten 90 Franken und für Glasmalerarbeiten 540 Franken[81]. Man muß sich also auf Wände und Decke und vor allem auf die *Fenster* konzentriert haben, welche eiserne Fassungen erhielten. Damit stellt sich aber dem Historiker ein Problem: Vor dem Umbau von 1919 wiesen die Fenster oben Stichbogen auf, welche der Kunsthistoriker ins 18. Jahrhundert datiert. Auf dem Stich von Weibel aus dem Jahre 1829 (vgl. Abb. 1) sind jedoch viel kleinere Fenster erkennbar. Da aber im letzten Jahrhundert an den Fenstern nur 1871 etwas von Bedeutung vorgenommen wurde, und zwar für einen Betrag, der kaum für das Herausbrechen größerer Öffnungen ausgereicht hätte, müssen wir annehmen, Weibels Stich sei in dieser Hinsicht nicht ganz zuverlässig.

Die Fenster des Schiffes bilden überhaupt eine der kaum lösbaren baugeschichtlichen Fragen. Wie wir aus der Beschreibung der Baufunde von 1958 wissen (vgl. «Achetringeler» 1958, S. 670 oben und Plan S. 669, Nr. 17), befindet sich zwischen der Triumphbogenwand und dem vordern Fenster der Südseite ein vermauertes Fenster mit Stichbogen unter dem Verputz. Dieses mag einst als zusätzliche Lichtquelle für die Kanzel herausgebrochen worden sein. Einen Hinweis zur Lösung der Frage, wann die sicher einst kleinen romanischen Seitenfenster vergrößert wurden, liefert bloß die Nordwand. Sie besteht, wie wir schon wissen, unten aus Bollensteinen und von Kopfhöhe an aus Sandsteinquadern mit ausgesparten Fensteröffnungen. Wir sind daher geneigt anzunehmen, daß die Quader der Nordmauer[82] und die Stichbogenfenster zusammen mit dem Dachstuhl anno 1668 in die Kirche gekommen sind. Diese Stichbogen wurden beim Umbau von 1919 leider in Rundbogen verwandelt und 1958 so beibehalten. Es ist zu hoffen, daß eine Restaurierung in späterer Zeit diese stilistische Unschönheit wieder berichtigen und Sandstein für die Einfassungen verwenden wird.

Da die Arbeiten von 1871 unter die veranschlagte Summe zu stehen kamen, regte Kantonsbaumeister Salvisberg an, es sei noch die *Vorhalle* der Kirche zu erneuern, was die Gemeinde 1873 auch tat[83]. Dann traten einige ruhigere Jahre ein, bis 1878/1881 die schon erwähnte Güterausscheidung zwischen Einwohner- und Kirchgemeinde und ein Umbau des Sigristenhauses zustande kamen. Auch erhielt die Kirche 1879 nach vierjähriger «Erdauerung» einen Zylinderofen[84].

Entscheidendes brachte das Jahr 1883. Das *Schiff* bekam eine gänzlich neue *Bestuhlung*. Die vordern Bänke der «Männerseite» (zwischen Chor und ehemaliger Seitentüre) verliefen bis zu diesem Jahr längs der Südwand. Von da an standen sie wie die übri-

gen. Auch die Emporenbänke wurden verbessert und eine neue Treppe angebracht. Viel zu reden gab der neue *Fußboden*. Schließlich einigte sich die Gemeinde auf Sandsteinplatten in den Gängen und Tannenladen unter den Sitzen. Baumeister Rüedi aus Mühleberg täferte noch die beiden Seitenwände ein. Ferner verbreiterte man die westliche Eingangstüre gegen Norden, was ihre einstige Asymmetrie zur Achse des Schiffes erklärt (vgl. Plan S. 669, Nr. 30 und 30a). Schließlich wurde auch eine Erneuerung des Schindeldaches auf der Friedhoftreppe nötig[85]. Im Herbst desselben Jahres fand die schon erwähnte Abtretung des Kirchenchores samt Grund und Boden vom Staat an die Gemeinde statt. Eine Erneuerung des Fußbodens lehnte die Domänendirektion ab.

Die nächsten zwei Jahrzehnte galten vorwiegend dem *Kirchturm*. Das Jahr 1889 brachte vier neue Zifferblätter[86] und 1895 ein neues Schindeldach, ein sogenanntes Schipfendach, das die Kirchendach-Spezialfirma Haller in Kirchlindach (!) mit dreißigjähriger Garantie für 1400 Franken erstellte. Damals kamen auch die unschönen Traufkänel an den Turm, die wir noch von Abbildungen aus jener Zeit kennen[87]. Den Jahrhundertwechsel nahm der Kirchgemeinderat zum Anlaß, die *Turmuhr* anzuschaffen, die heute noch existiert. Unter verschiedenen angebotenen Werken erhielt dasjenige von Alois Nußbaumer in Bagewil/Eggelried den Vorzug. Preis 2000 Franken. Von 1901 an besaß nun Neuenegg auch Minutenzeiger und ein Viertelstundenschlagwerk[88].

Im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen Kirchenofens brachte 1909 Schmiedemeister Rüedi eine Motion vor, die auf eine *Vergrößerung des Schiffes* abzielte. Münsterbaumeister Karl Indermühle erhielt einen Planungsauftrag. Obschon seit den letzten größern Innenrenovationen bloß 30 bis 40 Jahre verflossen waren, zeigte sich die Kirchgemeinde im Februar 1911 sehr aufgeschlossen und freigiebig: Sie bewilligte nicht bloß *Erneuerungsarbeiten* im Betrage von 19 000 Franken, sondern beschloß gleichzeitig die Anschaffung einer *neuen Orgel*. Für die Finanzierung suchte sie verschiedene Wege. Zuerst verfing der Gedanke, die vier alten Glasgemälde an das Landesmuseum in Zürich zu verkaufen, welches dafür 60 000 Franken angeboten hatte. Zum Glück lehnte die Kirchendirektion ein derartiges Ansinnen ab. Daraufhin dachte man an die Einführung einer befristeten Kirchensteuer, bis es schließlich beim bisherigen Modus, bei Zuschüssen von seiten der Einwohnergemeinde, blieb. Der Finanzierungsplan fiel mitten in die Kriegsmobilmachung; am 2. August 1914 hießen neun anwesende Bürger die Vorlage einstimmig gut!

Schon im Vorjahr waren wichtige Entscheide gefallen: Der ursprüngliche Plan einer Schiffverlängerung wich dem einer *breiteren Portlaube*, was die Kosten auf etwa 11 000 Franken sen-

*Abb. 9. Zustand des Chores vor dem Umbau von 1958: Künstliches Spitzbogengewölbe; alte Chorstühle, die das Sakramenthäuschen verdeckten; der Fuß des Taufsteines steckt im Boden (Foto Th. v. Lerber, 1939).*

ken sollte. Die Firma Goll in Luzern erhielt den Auftrag zur Lieferung der *Orgel*. Finanziell günstig wirkte sich aus, daß diese als Ausstellungsinstrument für die Landesausstellung vom Sommer 1914 in Bern angefertigt werden konnte. Es handelte sich um ein damals als fortschrittlich bezeichnetes Werk. Nach heutigem Geschmack war die romantisch-orchestrale Registrierung jedoch unglücklich. Das pneumatische System versagte auf die Dauer. Für die erste Kriegsweihnacht stand das Instrument auf der jetzt breiteren Portlaube spielbereit da, freilich noch mit dem alten Blasebalg. Die Vorführung fand an einem Nachmittage statt – für einen Abendanlaß fehlte das Petrol!

Auch auf die übrigen Bauarbeiten, die man im Sommer 1914 begonnen, wirkte sich der Kriegsausbruch hemmend aus. Angefangenes wurde beendigt; dann stellte man die Arbeiten für fünf Jahre ein, doch so, daß die Kirche benützbar blieb[89].

Im *Sommer 1919* fand die *Renovation* ihren Fortgang und Abschluß. Als wesentliche Neuerungen außer den ordentlichen Reparaturen brachte sie: Anbringen von Rundbogen über den Schiffenstern und deren Verglasung in Blei, Ausbrechen zweier Rundfenster in der Westwand, stufenweise Erhöhung der Emporensitze, Installation der elektrischen Beleuchtung und eines Elektro-Orgelmotors, Einbau eines Rabitz-Spitzbogengewölbes (Gips) im Chor anstelle der Flachdecke. Zum Glück verzichtete die Gemeinde auf den Anbau eines nordwestlichen Treppenhauses, das die Kirche arg entstellt hätte. Sie ließ dafür bloß den Vorscherm erneuern[90]. Dennoch erhob die Kunstaltertümerkommission energischen Protest gegen verschiedene Arbeiten. Wegen zu später Benachrichtigung hatte das Gutachten der Herren Architekt Propper aus Biel und Staatsarchivar Kurz Mitte August nur noch wenig Einfluß auf die weitere Gestaltung. Die beiden beanstandeten mit Recht – aber zu spät – die nicht stilgemäßen Rundfenster im Westgiebel, die Hängelampen und die vorgesehenen Doppelsäulen an der Vorhalle[91]. Die Restauration von 1958 hat erwiesen, daß die Forderungen der zwei Sachverständigen von 1919 richtig waren, und sie hat dann auch das meiste rückgängig gemacht (vgl. Abb. 9 und 10).

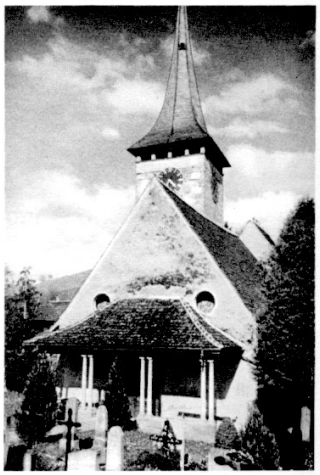

*Abb. 10*
*Westfront vor dem Umbau von 1958: Rundfenster im Giebel; Doppelsäulen an der Vorhalle; alte Zifferblätter am Turm (Foto Th. v. Lerber, 1939)*

Das erneuerte Gotteshaus erhielt zwei *Farbscheiben* in die Fenster des Schiffes. 1920 schenkte die Neuenegg-Schützengemeinde das besonders durch sein Violett künstlerisch nicht recht befriedigende Werk Rudolf Müngers «Die sieben Schalen des Zorns» (Offenb. 16, 1). 1924 folgte die gemeinsame Wappenscheibe der Nachbargemeinden Mühleberg, Köniz, St. Antoni und Laupen[92]. Ein Schmuckstück stiftete Frau Dr. Wander-Thormann kurz vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Glasmaler Halter von Bern stellt in diesem Chorfenster das Thema «Sünde und Erlösung» dar[93].

Das dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts brachte wenig bauliche Aufgaben. 1922 entstand die unschöne Abortanlage auf dem Friedhof, die nächstens verschwinden soll. 1929 war eine

größere Reparatur an den Glocken nötig. Auch wurden in dieser Zeit 50 Klappstühle als Ersatz für die alten Langbänke angeschafft[94].

Mehr Aufwendungen brachten die dreißiger Jahre. 1933 gelang es dem Kirchgemeinderat, gegen den Widerstand der Brandversicherung, das *Turmdach* wiederum mit einer Schindelbedeckung zu erneuern. Die Gegenpartei hatte Kupferblech oder Eternit vorgeschlagen. Gleichzeitig nahm die Firma Bär eine Revision der Turmuhr vor[95]. Im selben Jahr eröffnete die Einwohnergemeinde den 1931 angelegten Friedhof an der Forststraße. Die Jahrzahl am Brünnchen neben dem Treppenaufgang zum alten Friedhof erinnert an diese Arbeiten in der Zeit der Weltwirtschaftskrise[96].

Die sich häufenden Ofenreparaturen weckten den Wunsch nach einer *elektrischen Kirchenheizung*. Er ging im Spätjahr 1938 in Erfüllung. Gleichzeitig erstellte die Firma Gfeller eine Anlage für Schwerhörige[97]. Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges mit seinen Bombardierungen veranlaßte Staat und Gemeinde, sämtliche Farbfenster für fünf Jahre zu entfernen und zu verwahren[98].

Längst war eine Reinigung der *Orgel* notwendig geworden. Ein Bericht des Orgelexperten Schieß in Bern zeigte die schon beschriebenen Mängel des Instrumentes von 1914 auf. Neugewonnene Erkenntnisse auf dem Gebiet des Orgelbaues und der Kirchenmusik, die eine Besinnung auf die Unvergänglichkeit der Werke Bachs und seiner Vorgänger gebracht haben, fanden ihre Berücksichtigung. Statt auf ein Flickwerk einzutreten, entschlossen sich Kirch- und Einwohnergemeinde, eine neue Orgel anzuschaffen. Sie sollte im Gehäuse von 1778 Platz finden und die Prospektpfeifen zum Klingen bringen. Auch sah das Projekt eine weniger steile Emporentreppe vor. Am 22. Dezember 1946 konnte das Instrument der Firma Kuhn in Männedorf eingeweiht werden. Es hatte, die Nebenarbeiten eingeschlossen, 29000 Franken gekostet, ungefähr gleichviel, wie die Orgel von 1914 und die Renovation von 1919 zusammengerechnet. An die Kosten leistete ein Basar des Frauenvereins einen namhaften Beitrag[99]. Längst war es fällig, daß die Frauen in kirchlichen Angelegenheiten die Gleichberechtigung mit den Männern erhielten: Das Wahl- und Stimmrecht an der Kirchgemeindeversammlung und den Einsitz in den Kirchgemeinderat. Zwar bedurfte es dazu der kantonalen Gesetzesvorschrift; denn unsere Gemeinde hatte sich auf freiwilliger Grundlage nicht dazu durchringen können, obschon es die Kantonalsynode schon seit 1908 empfahl.

Der größte finanzielle Brocken stand aber noch bevor: Die *Restauration von 1958*. In mehrjähriger sorgfältiger Vorbereitung entstand ein umfassendes Projekt von Architekt Ernst Indermühle. Diesmal war die Denkmalpflege rechtzeitig benachrichtigt worden. Die Gemeindebürger werden sich noch daran erinnern, wie der Zeitpunkt des Baubeginns wegen der ansehnlichen Kosten von 200 000 Franken aus begreiflichen Gründen nicht einhellige Zustimmung fand. Da der «Achetringeler» 1958 und 1959 eingehend über das Werk berichtet hat, greifen wir nur ganz wenige Punkte heraus. Die seit 120 Jahren mehrmals gewünschte Verlängerung des Schiffes kam zustande, freilich ohne großen Gewinn von Sitzplätzen[100]. Die Proportion des Schiffes hat dadurch viel gewonnen. Drei frühere «Bausünden» wurden beseitigt: Das unechte Gipsgewölbe im Chor, die Rundfenster im Westgiebel und die in die hintern Fenster hineinragende Laube. Einem künftigen Restaurator wartet noch die Rückverwandlung der Rundbogen der Schiffenster in Stichbogen. Die jetzigen Halbkreise rücken viel zu nahe an den Dachrand heran. Stünde die Kirche frei und wäre sie nicht so tief in den durch die Jahrhunderte aufgeschütteten Friedhof hineingewachsen, so wären die Fenster ästhetisch noch unbefriedigender. – Altertümer opferte man zwei: Die Seitentüre, die auf die romanische Kapelle zurückging, und den Spruch von 1778 an der Laubenbrüstung. Sie sind aber um des Gesamteindruckes willen wohl zu verschmerzen. Dem Verlangen nach einer zweiten Türe könnte inskünftig Rechnung getragen werden, indem die schon 1861 angeregte[101], wohl aber kostspielige Außentüre im Kirchturm geschaffen würde; sie erübrigt sich zwar seit der Einführung des elektrischen Geläutes. – In bezug auf den Turm vermögen die neuen Skelettzifferblätter nicht ganz zu befriedigen. Einfache Striche anstelle der Zahlen hätten vollauf genügt. Die «Goldpunkte», mit denen man die schwere Lesbarkeit der Ziffern zu verbessern glaubte, wirken schnörkelhaft. – Dagegen haben zwei Kunstwerke aus alter Zeit eine prächtige Wiederherstellung erfahren; das Sakramenthäuschen ist ergänzt und der Taufstein aus seiner Versenkung gehoben worden. Das Bestreben, den Sandstein an Triumphbogen und Chorfenstern zu zeigen (vgl. «Achetringeler» 1959, Abb. S. 715), hat im Lande herum einer Diskussion gerufen und Schule gemacht, in einer benachbarten Kirche sogar durch Aufmalung!

Drei Jahre sind seit der Restauration verflossen, und schon baut die Gemeinde wiederum für einen sechsstelligen Betrag an der Umgebung der Kirche: Ein neuer *Friedhof*, Parkplätze und eine Toilettenanlage sind im Entstehen. So wird auch künftig die Kette der Aufgaben und Auslagen nicht abreißen, besonders noch, falls das Pfarrhaus in Gemeindebesitz übergehen sollte.

Wir freuen uns, wenn es uns gelungen sein sollte aufzuzeigen, wie jede Generation versucht hat, das äußere Bild der Kirche würdig zu gestalten. Solches ist Sache der Gemeinschaft. Wichtiger aber ist die Arbeit am Bau der unsichtbaren Kirche. Den fremden Ideologien, dem materiellen Zeitgeist und der Zersplitterung durch das Sektiererwesen vermag der Pfarrer allein nicht entgegenzutreten. Da ist er auf die Mitarbeit der Einzelnen in der Gemeinschaft angewiesen.

## V. Verzeichnis bestehender und einstiger Jahrzahlen an kirchlichen Gebäuden zu Neuenegg

1482 an einer 1861 eingeschmolzenen Glocke,
1516 in der freiburgischen Standesscheibe im Chor,
1657 (1654?) am Sandsteinbogen der Friedhoftreppe,
1664 (?) an der Kanzel (ausgewischt, vermutlich 1919),
1668 im Dachstuhl über dem Schiff,
1684 an der ehemaligen Pfrundscheuer im «Gschick»,
1737 oberhalb der Eingangstüre zum Pfarrhaus,
1770 über dem Eingang zum Waschhaus,
1778 an der Emporenbrüstung (1958 entfernt),
1813 über der Eingangstüre zur Unterweisungsstube,
1819 an der kleinen Glocke des alten Geläutes (eingeschmolzen 1861),
1861 an den drei Glocken,
1879 am Portal zum zweiten Friedhof,
1905 am Boden beim obern Eingang zum alten Friedhof,
1920 in der Farbscheibe des linken Vorderfensters im Schiff,
1924 in der Wappenscheibe des rechten Vorderfensters im Schiff,
1931 beidseits am Tor zum Friedhof an der Forststraße,
1933 am Brünnlein bei der Kirchhofmauer,
1948 an der Gedenktafel für 1798 neben der Kirchentüre,
1959 in der Evangelisten-Farbscheibe im Schiff.

*Hans Michel*

**Abkürzungen und Nachweise**

Zu den im «Achetringeler» 1958, S. 675, angeführten Abkürzungen kommen folgende hinzu:

| | |
|---|---|
| AR . . . | Staatsarchiv Bern, Amtsrechnung (Laupen/Köniz). |
| VK Man. | Staatsarchiv Bern, Manuale der Vennerkammer. |

*Akten des Gemeindearchivs Neuenegg* (GA Ngg.):

| | |
|---|---|
| ChM I–IX | Chorgerichtsmanuale, 1588–1865 (Bd. IV fehlt). |
| PK I–V | Protokolle des Kirchenvorstandes und des Kirchgemeinderates, seit 1865. |
| KRA I–VI | Kirchmeier- oder Kirchengutsrechnungen, Serie A, 1780–1879. |
| KRB I–IV | Manuale der Kirchengutsrechnungen, Serie B, seit 1875. |
| GPA I–III | Gemeindeprotokolle, Serie A, 1777–1798 (Bd. III fehlt). |
| GPB I u. II | Protokolle der Munizipalität und Gemeinde Neuenegg, Serie B, 1799–1812. |
| GPC I–VI | Protokolle des Kirchgemeinderathes (1813–1833) und der Einwohnergemeinde (1833–1859), Serie C. |
| GPD I ff. | Gemeinderatsprotokolle, Serie D, seit 1859. |

*Anmerkungen:*

1 Vgl. dazu die vorzügliche und leichtverständliche Darstellung von Lehenskommissär R. Wyß: Die Rechte der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Bern, 1847. Ferner W. Hochstrasser: Das Kollaturrecht . . . im Kanton Luzern, 1950; Ed. von Rodt, Bernische Kirchen, Bern 1912.
2 F II, 74, 146, 155, 161, 238, 261. RQ Bern, Bd. VI, 1–5. Ferner v. Rodt, Bernische Kirchen, 77.
3 F IV, 585 (6. 4. 1314); F X, 163 (5. 1. 1382), 242 (22. 12. 1383). RQL 107 (Nr. 59a); RQ Bern IV², 755 (Bem. 1). Pfrundcorpus Neuenegg im Köniz Urbar von 1529, S. 143, StAB, Bern III, Nr. 1.
4 F II, 364, 581, 742 (Nrn. 339, 546, 688). R. Gmür, Der Zehnt im alten Bern, 73 (Anm. 3), 75 (Anm. 2), 76, 101. Rodt, Bern. Kirchen, 34.
5 RQ Bern IV², 750f.
6 RQ Bern IV², 761ff. und Bem.
7 StAB, B VII. 1529ff. AR Köniz 1733–1798.
8 Über das Pfrundgut Neuenegg, vgl. H. Beyeler im «Achetringeler» 1937 (Nr. 12), S. 150ff.
9 Es ist anzunehmen, daß schon früh der administrative Teil der Kirchenverwaltung an die «Gemeinde» überging und das Chorgericht entlastete. Vgl. hierzu bes. K. Geiser, Geschichte des Armenwesens, 1894, 137f.
10 Vermutlich haben sie ihre Erhaltung dem Umstand zu verdanken, daß der Überschuß der Orgelstiftung von 1778 einer klareren Buchführung im kirchlichen Finanzwesen rief.
11 Vgl. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, 546ff.; Gmür, Zehnt, 222.
12 «Achetringeler» 1937, 154.
13 Regierungsratsbeschluß vom 29. 11. 1906.
14 PK I, 216–218; PK II, 234. Vorbericht zur KRB I, 108 (1884): Übereinkunft vom 27. 10. 1883; Fertigung vom 6. 9. 1884. Genehmigung durch den Reg.-rat am 28. 11. 1883 (Prot. 281, 371).
15 PK II, 14 (6. 9. 1893).
16 GPC I, 1 (1813), Einleitung, Die Organisation der untergeordneten Behörden des Amtes Laupen.
17 Jahrzahl über der Türe zur Unterweisungsstube.
18 Von der Gemeinde schon am 5. 4. 1816 beschlossen (GPC I, 134), jedoch widerrufen (GPC I, 144, 158); definitiv beschlossen am 22. 3. 1823 (GPC I, 424ff., 445).
19 GPD II, 239 (1879). Vorbericht zu KRB I, 62 u. 66 (1880).
20 GPC I, 386f., 428f. Vorberichte KRA III (Seckelmeisterrechnung pro 1822); IV, 2 (1822); V, 58 (1833), 66 (1835), 259f. (1852).
21 PK II, 58 (8. 8. 1896), 89.
22 «Achetringeler» 1958, S. 672.
23 RM 362, 140; Haller, Bern i. s. RM I, 12.
24 ChM I, 129 (19. 11. 1615).
25 ChM II, Eintrag vom 8. Heumonat 1652.
26 «Achetringeler» 1958, S. 671, links.
27 Vgl. Anm. 45 der Arbeit von 1958 («Achetr.» S. 675). Spuren sind jetzt noch erkennbar.
28 Ähnlichkeit mit der Kanzel zu Wimmis, Simmentaler Heimatbuch, Abb. bei S. 241.
29 Geiser, Gesch. d. Armenwesens, 136ff., 163ff., 289f.
30 F IV, 439 (30. 10. 1310): Nicolaus supra rupe (N. auf der Flüh); F IV, 508f. (10. 5. 1312): Nicolaus et Hemma a der fluo (de Nuwenecka). Dagegen F IV, 484 (1312 oder 1313): Wernherus ab Vlu, ein Oberländer.
31 ChM II, unter den Daten 18. und 25. 6., 30. 7. 1654; 20. 7. und 17. 8. 1656.
32 Pfrundurbare I bis III im GA Ngg.; «Achetringeler» 1937, S. 150f.
33 Anläßlich der Restaurationsarbeiten von 1958 aufgefunden.
34 «Achetringeler» 1954, S. 576f.
35 ChM II, 28. 4. 1672, III, 95 und 135 (5. 5. 1678, 20. 6. 1680).
36 Herausgenommen 1958; Ausmaße 20 × 21 × 56 cm; «Achetringeler» 1958, S. 669, Nr. 18.
37 Original im GA Ngg.; Amtsdoppel im StAB. «Achetringeler» 1937, S. 150f. RQL 173ff. (Nr. 100a–d).
38 ChM III, Pos. 4 zum 10. 10. 1686.
39 BTB 1878, S. 190.
40 StAB, Akten des Deutschen Ordens, Mappe 4, fasc. 15: Memorial betr. Verkaufswert, vom 20. 11. 1728, «ratione der Gebäüwen». Ferner B VII. 293 (Akten über den «Ankauf der Commenthurey von Könitz»), Gutachten von Werkmeister Schiltknecht vom 16. 9. 1729, wonach zu Neuenegg ein neues Pfrundhaus nötig sei.
41 Ebenda, fasc. 15, Beilage zum Brief vom 4. 5. 1720.
42 StAB, Reparationenbuch B X. 11 (Nr. I/7), S. 200–206. Ferner div. Stellen in den VK Man. Nr. 90–92 und in der AR Köniz 1735, S. 49f.
43 StAB, Seckelschreiberprotokoll GGG, 340; Reparationenbuch B X. 21 (Nr. 16), S. 203–205. Jahrzahl über der Eingangstüre. Vgl. die Bienenkörbe auf dem Stich von Weibel, Abb. 1.
44 StAB, Reparationenbuch B X. 21 (Nr. 16), S. 498f.
45 AR Köniz 1743, 41; 1747, 60; 1750, 48; 1754, 34; 1757, 38; 1759.
46 StAB, Reparationenbuch B X. 17 (Nr. 13), S. 261ff., undatiert. Die Zeit ergibt sich jedoch aus S. 225 (1760) und 347 (1762), sowie aus dem Seckelschreiberprotokoll TT, 431 (28. 5. 1761).
47 RM 255, 400 (30. 5. 1761).
48 VK Man. 160, 156 (17. 4. 1764); AR Köniz 1765, 37ff.; 1766, 36f.
49 VK Man. 198, 124 und 133f.; 199, 151f.; RM 361, 445 (23. 1. 1782); AR Köniz 1783, 35f.
50 AR Köniz 1793, 51f.
51 Nach den AR Köniz 1769–1798.
52 ChM III, 267 (30. 1. 1687) und 297 (26. 5. 1689).
53 Beschluß vom 25. 10. 1757: Neujahrskollekte zu ihrer Entlöhnung, nach einem unpag. Bändchen mit Kirchen- und Seckelmeisterabrechnungen von 1726 an, im GA Ngg.
54 ChM V, 59 (18. 12. 1759).
55 Gemeindebeschluß vom 3. 1. 1779, GPA I, 23.
56 Die Kopie auf Pauspapier befindet sich im GA Ngg.
57 KRA I, 15, 17 (1780); GPA I, 45 (2. 7. 1780), II, 74 (13. 9. 1787).
58 KRA I, 47 (1781); I, 70 (1783); GPA I, 58.
59 KRA I, 36 (1780); I, 175 (1794); GPA II, 146f., 159 (1793).
60 KRA V, 187 (1843).
61 KRA I, 217–220 (1798).
62 Alle Angaben nach den betr. KR; ferner GPC I, 11 (1843); IV, 412, 416, 419, 434, 441, 444 (1843); V, 2 (1843), 33 (1844), 317 (1850), 433 (1852).
63 Nach frdl. Mitteilung von Rudolf Freiburghaus, Flüh.
64 Z. B. StAB, Statthalterberichte von 1834, 3; 1836, 5; 1847.
65 StAB, Akten Kirchenwesen BB IIIa, 1017, Nr. 1775, vom 21. 5. 1845.
66 Statth.bericht 1842, 37.
67 GPC V, 80 (16. 5. 1845).
68 StAB, BB IIIa, 2032 (Akten v. 10. u. 11. 9. 1847, 24. 4. 1848, dazu 2 undat. Expertenberichte als Beilagen; ferner Reg.ratsbeschluß vom 22. 5. 1848 (Prot. 130, 435).
69 Statth.berichte 1851 und 1852. Visitationsbericht von Pfarrer Appenzeller vom 13. 5. 1852 (Kapitelsakten).
70 Statth.berichte 1855–1858.
71 ChM IX, 196 (28. 12. 1856).
72 Statth.berichte 1859 und 1860.
73 ChM IX, 252 u. 256 (30. 6. u. 29. 9. 1861).
74 ChM IX, 278 (27. 9. 1863); KRA VI, 85f. (1864/5); GPD I, 170, 175, 199, 279 (1863–67).
75 StAB, BB X. 347b, Nr. 2452 und 2452a; Rapportbuch der Baudir. R 4, 366.
76 PK I, 43–46; GPD I, 365, 367, 377.
77 StAB, Korr. der Baudir. C 3, 337f. (Devise), 373, 395. Ferner BB X, 347b, Mappe Neuenegg, Nr. 2376, 2376a–c.
78 Für Einzelheiten, vgl. StAB, Korr. Baudir. C 4, S. 22, 36, 45, 62, 68, 90, 96, 117, 140, 195, 198. Rapportbuch R 4, 407.
79 Korr. Baudir. C 4, 221 u. 232.
80 Korr. Baudir. C 3, 338; R 4, 407. AR Laupen 1871.
81 Korr. Baudir. C 4, 221. KRA VI, 226 (1871).
82 In diesem Sinne ist die mit Fragezeichen versehene Jahrzahl 1512 in der Legende zum Plan, «Achetringeler» 1958, S. 669, zu berichtigen.
83 Korr. Baudir. C 4, 221. KRA VI, 280 (1873).
84 PK I, 28, 123, 167–177; KRB I, 58 (1879).
85 PK I, 211–214, 216–223, 225, 233; KRB I, 94 u. 100 (Vorbericht zu 1883).
86 KRB I, 176 (1889).
87 PK II, 10, 14, 20, 38, 41–44; KRB II, 1 u. 7.
88 PK II, div. Stellen zwischen S. 111 u. 133; KRB II, 81f., 104f.
89 PK II, viele Stellen zw. S. 166 u. 235; Vorberichte zu den KR 1910 bis 1915; KRB II, bes. S. 246, 262; III, 21, 41, 67, 104, 113, 134 u. 156.
90 PK II, div. Stellen zw. S. 296 u. 332; KRB III, 161ff., 179f.
91 Akten i. Besitze von Arch. H. v. Fischer, kant. Denkmalpfleger.
92 PK II, 235 (Offerte 1916), 314; III, 41, 44, 68.
93 PK III, 286 u. 299.
94 PK III, 1–25, 66–69, 101–106.
95 Wie Anm. 91. Ferner PK III, zwischen S. 137 u. 177.
96 PK III, 104, 106, 149, 163, 176.
97 PK III, 246–290.
98 PK III, 312; IV, 42.
99 PK IV, 42–65. Berichte im «Achetringeler» 1946 u. 1947 (S. 369 u. 391f.).
100 Sitzzahlen vor der Restauration 1958, lt. Erhebungen von Pfarrer Krenger:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schiff | 28 Bänke zu 8 Plätzen | = | 224 Plätze |
| Empore | 9 Bänke zu 6 Plätzen | = | 54 Plätze |
| Chor | | = | 50 Plätze |
| Klappstühle | | = | 50 Plätze |
| | | Total | 378 Plätze |

101 ChM IX, 252; PK V, 15 u. 26 (1955).

*Abb. 11*
*Die vier alten Glasgemälde im Chor (von links nach rechts): St. Vinzenz, Standesscheibe von Bern, Standesscheibe von Freiburg (dat. 1516), Wappenscheibe des Konturs Rud. v. Fridingen (Fotos Th. v. Lerber, 1939).*